

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 29. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2014) und **Antwort**

Finanzielle und materielle Grundausrüstung für den Katastrophenschutz bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welche Höhe belaufen sich die allgemeinen finanziellen Mittel, die den Direktionen/Direktionsleitern der Berliner Feuerwehr zur Verfügung stehen (Bitte um tabellarische Auflistung)?

Zu 1.: Die Direktionen verfügen nur über eine geringe Haushaltsbefugnis. Bei der Berliner Feuerwehr erfolgen Beschaffung und Verwaltung grundsätzlich zentral. Lediglich der Titel 52602, aus dem die Aufwandsentschädigungen für die Freiwilligen Feuerwehren (FF) geleistet werden, kann im weiteren Sinn dem Katastrophenschutz (KatS) zugeordnet werden. Die nachfolgenden Angaben wurden dem aktuellen Haushaltsplan 2014/2015 entnommen.

Direktion Nord Kapitel 0562

51101	Geschäftsbedarf	1.500 €
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	6.800 €
51420	Beköstigung	1.900 €
52501	Aus- und Fortbildung	16.200 €
52502	Sport	1.000 €
52590	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000 €
52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen (Aufwandsentschädigung FF)	380.000 €
54079	Verschiedene Ausgaben	1.000 €
54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000 €
	Gesamt:	410.400 €

Direktion Süd Kapitel 0563

51101	Geschäftsbedarf	1.000 €
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	3.700 €
51420	Beköstigung	2.700 €
52501	Aus- und Fortbildung	10.800 €
52502	Sport	1.000 €
52590	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000 €
52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen (Aufwandsentschädigung FF)	250.000 €
54079	Verschiedene Ausgaben	1.000 €
	Gesamt:	271.200 €

Direktion West Kapitel 0564

51101	Geschäftsbedarf	1.000 €
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	4.200 €
51420	Beköstigung	3.400 €
52501	Aus- und Fortbildung	9.000 €
52502	Sport	1.000 €
52590	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	1.000 €
52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen (Aufwandsentschädigung FF)	175.000 €
54079	Verschiedene Ausgaben	1.900 €
	Gesamt:	195.500 €

2. Auf welche Höhe belaufen sich die finanziellen Mittel die der Berliner Feuerwehr für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehen?

3. Für welche Aufgaben innerhalb des Katastrophenschutzes werden finanzielle Aufwendungen erbracht (Bitte um Darstellung der jeweiligen Kostenstellen beispielsweise Personal- und/oder Sachkosten)?

Zu 2. und 3.: Grundsätzlich erfolgt die Bewirtschaftung aus dem Gesamthaushalt der Berliner Feuerwehr. Eine detaillierte Aufteilung mit Ausnahme der nachfolgend aufgelisteten Titel, bei denen teilweise ein gesonderter Unterkonto für den KatS eingerichtet wurde, kann nicht erfolgen. Zudem können nur Sach- und Investitionsausgaben dargestellt werden. Personalausgaben können dem Katastrophenschutz nicht eindeutig zugeordnet werden.

Kapitel 0565

Titel	UKto ¹		(Teil-)Ansatz 2014
		Sachmittel (konsumtiv)	
51408	299	Dienst- und Schutzkleidung KatS	80.000 €
51701	299	Bewirtschaftungsausgaben (Garagen KatS-Fahrzeuge)	30.000 €
51801	299	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (Mieten für die Unterbringung von Fahrzeugen des KatS)	250.000 €
52501	299	Aus- und Fortbildung, Anteil KatS	46.000 €
52602		Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen (u.a. Ausgaben für KatS-Übungen. Aus diesem Titel werden auch unvorhergesehene Ausgaben im Falle von witterungs- bzw. gesundheitsbedingten Großschadensereignissen geleistet)	5.000 €
54085	299	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik ² (Finanzierungsanteil des KatS-Konzeptes nach Neuausrichtung des Bundes)	100.000 €
68569		Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (Zuwendungen an private Hilfsorganisationen [ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD ³] zur Abgeltung der ihnen durch die Mitwirkung im KatS entstehenden Aufwendungen, Finanzierungsanteil des KatS-Konzeptes nach Neuausrichtung des Bundes)	211.200 €
		Summe Sachmittel	722.200 €
		Investitionsmittel	
81150		Fahrzeuge des Katastrophenschutzes	1.656.000 €
81289		Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik, Anteil KatS	50.000 €
		Summe Investitionsmittel	1.706.000 €

¹ Unterkonto

² Informations- und Kommunikationstechnik

³ Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst

Die Angaben in der Tabelle beziehen sich ausschließlich auf den Landeshaushalt. Darüber hinaus erhält das Land Berlin vom Bund auf der Grundlage des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) zweckgebundene Zuschüsse bzw. Zuwendungen u. a. für den Unterhalt der bundeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge. Diese Mittel stehen nicht für den vom Land zu finanzierenden Katastrophenschutz zur Verfügung und sind daher auch nicht gesondert aufgeführt.

4. Inwieweit stehen diese Mittel auch für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung?

Zu 4.: Im Wesentlichen wird keine Trennung von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr vorgenommen. Alle Mittel stehen in ihrer Gesamtheit für die Aufgabenerfüllung der Berliner Feuerwehr zur Verfügung. Ausnahmen sind die Titel 0562-0564/52602 (Aufwandsentschädigungen FF) bei den Direktionen (siehe Frage 1).

5. Welche technische Ausstattung, insbesondere Fahrzeuge, stehen für Katastrophenschutzaufgaben in Berlin insgesamt zur Verfügung?

Zu 5.: Für die Bewältigung der Aufgaben im Katastrophenschutz stehen der Berliner Feuerwehr grundsätzlich alle Einsatzmittel, bestehend aus Einsatzfahrzeugen und feuerwehrtechnischer Beladung, zur Verfügung. Insbesondere für die Aufgaben im Katastrophenschutz ergänzt der Bund die Ausstattung des Landes Berlin mit den nachfolgenden *Bundesfahrzeugen*:

Einsatzfahrzeugtyp	Soll	Ist
Dekontaminationslastkraftwagen	9	6
ABC-Erkundungskraftwagen 2	16	15
Messleitfahrzeug	3	0
Kommandowagen	3	3
Gerätewagen Behandlung (GW Beh)	3	0
Gerätewagen Sanität (GW San)	22	21
Mannschaftstransportwagen	9	9
Lastkraftwagen Logistik/Betreuung	3	3
Notfallkrankwagen Typ B (KTW B)	38	38
Einsatzleitwagen Analytische Taskforce	1	1
Gerätewagen Analytische Taskforce	1	1
Löschgruppenfahrzeug KatS (LF-KatS)	46	46
Schlauchwagen KatS	12	12
GerätewagenBetreuung (GW Bt)	19	19
Betreuungs-Kombinationskraftwagen	19	19
Bundesfahrzeuge	204	193

6. Welches Durchschnittsalter haben Löschfahrzeuge und Schlauchwagen die für den Katastrophenschutz und für Ausnahmestände in Berlin zur Verfügung stehen?

Zu 6.: Die Bundesfahrzeuge als ergänzende Ausstattung im Katastrophenschutz haben bei den Löschfahrzeugen und Schlauchwagen ein hohes Durchschnittsalter (17 bis 20 Jahre). Im Ausnahmestand, der den Einsatz von Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge erfordert, werden vorrangig Fahrzeuge der Regelvorhaltung benutzt. Das Alter dieser Fahrzeuge ist breit gestreut (2 bis 15 Jahre).

7. Gibt es ein Fahrzeugkonzept zur Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Katastrophenschutz-Fahrzeuge?

Zu 7.: Das Ausstattungskonzept des Bundes wurde in enger und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt und in der Innenministerkonferenz am 24. Juli 2007 genehmigt. Die Bundesfahrzeuge für die ergänzende Ausstattung im Katastrophenschutz werden dabei durch den Bund eigenständig beschafft. Die Berliner Feuerwehr hat auf die Beschaffung keinen Einfluss und kann daher über die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Bundesfahrzeuge keine Auskunft geben.

Um den Versorgungsgrad für die Berliner Bevölkerung im Katastrophenfall zu erhalten, wurde ein Bedarf von insgesamt 267 Kraftfahrzeugen (Kfz) für Sanitäts-, Betreuungs-, ABC⁴- und Brandschutzdienste festgestellt (Anlage zur Katastrophenschutzdienstverordnung vom 7. November 2011). Unter Berücksichtigung der dem Land Berlin vom Bund zur Verfügung gestellten Kfz und der Tatsache, dass die in Berlin derzeit verfügbaren, im Mai 2010 den Hilfsorganisationen und der Feuerwehr überlassenen ehemaligen „Bundes“Kfz bedingt durch Nutzung und Alterung aus wirtschaftlichen Gründen sukzessive ausgesondert werden müssen, sind insgesamt 73 als Kfz Ersatz zu beschaffen.

Die Dringlichkeit und damit die Reihenfolge der notwendigen Beschaffungen werden derzeit zwischen der Berliner Feuerwehr und den Hilfsorganisationen abgestimmt. Bedingt durch geringere Haushaltsansätze als 2011 geplant, wird das ursprüngliche Beschaffungsziel 2020 nur mit stark erhöhten Anstrengungen in den Haushaltsjahren ab 2016 zu erreichen sein.

⁴ ABC: atomar, biologisch, chemisch

Im aktuellen Doppelhaushalt 2014/2015 und in der Finanz- und Investitionsplanung bis 2017 sind bisher Investitionsmittel für die Beschaffung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes in folgender Höhe vorgesehen:

Titel 811 50	2014	2015	2016	2017
Ansatz/Planung	1.656.000 €	1.006.000 €	1.355.000 €	1.396.000 €

Die Berliner Feuerwehr hat in die Beschaffungsplannungen bis 2018 die nachfolgend aufgelisteten Katastrophenschutz- Fahrzeuge aufgenommen:

- 6 Löschfahrzeuge Katastrophenschutz
- 10 Krankentransportwagen
- 13 Kommandowagen
- 1 Feldkochherd
- 4 Gerätewagen Sanität

Für die Jahre 2014 und 2015 wurde die Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen Katastrophenschutz, drei Krankentransportwagen und vier Gerätewagen Sanität bereits eingeleitet.

Berlin, den 9. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2014)